GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN
Beschlussvorlage Sitzung am 27.08.2024

Öffentlichkeitsstatus	Beratungsfolge	TOP	Vorlage Nr.
Öffentlich	**Gemeinderat**	**12**	**12**

Bezeichnung der Vorlage

Schließtage 2025 in den Kindereinrichtungen der Gemeinde Großweitzschen

Amt **Hauptamt** Unterschrift Datum	 **Gebhardt** Einreicher Unterschrift Datum
Burkert Bürgermeister Unterschrift Datum	

Laut Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde § 2 Abs. 4 vom 30.09.2008 können Kindertageseinrichtungen in besonderen Fällen und zum Zwecke der Betriebsruhe geschlossen werden.

Für das kommende Kalenderjahr 2025 sollen die Einrichtungen in Absprache zwischen Kindertagesstätten, Hort sowie Grundschule an folgenden Tagen geschlossen bleiben:

02.05.25 – Freitag nach dem 1. Mai
30.05.25 – Freitag nach Himmelfahrt
24.12.25 – Weihnachten
29.12. - 31.12.2025 – zwischen Weihnachten und Neujahr

<u>Betriebsruhe Hort im Grünen Großweitzschen</u>
14.07. – 25.07.2025 (3. und 4. Ferienwoche in den Sommerferien)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Kindereinrichtungen der Gemeinde Großweitzschen 2025 am 02.05.2025, 30.05.2025, 24.12.2025 sowie vom 29.12.-30.12.2025 geschlossen bleiben.
Die Betriebsruhe für den Hort im Grünen Großweitzschen wird für den Zeitraum 14.07. – 25.07.2025 (3. und 4. Ferienwoche in den Sommerferien) festgelegt.

Stimmergebnis:

Anwesend GR:		stimmberechtigt:		dafür:		dagegen:	
Bürgermeister:		befangen:		Enthaltung:			